



Merkblatt

Benennung Filialleitung/Leitung einer Krankenhausapotheke

Stand:02.2026

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin

Bergisches
Kompetenzcenter für
Arzneimittelsicherheit
und Sozialpharmazie
305.7

Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 6839

E-Mail
arzneimittelsicherheit@
stadt.wuppertal.de

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind vollständig möglichst 2 bis 4 Wochen vor der beabsichtigten Leitungsübernahme einzureichen:

1. Benennung der Leitung (s. Formular „Filialleitung_Benennung“ im Original)

2. Deutsche Approbationsurkunde (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 ApoG)

als amtlich beglaubigte Kopie oder Pharmazeutisches Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis nach § 2 Abs. 2 ApoG als amtlich beglaubigte Kopie, ggf. mit Übersetzung in die deutsche Sprache

3. Beglaubigte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments

4. Bestätigung der zuständigen Apothekerkammer (§ 2 Abs. 3 ApoG)

Nachweis der pharmazeutischen Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im letzten Jahr vor Benennung zur Leitung

5. Amtliches Führungszeugnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ApoG)

nicht älter als einen Monat (Belegart „O“, Verwendungszweck „Filialleitung einer Apotheke“/ „Leitung einer Krankenhausapotheke“)

6. Nachweis der gesundheitlichen Eignung (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 ApoG) (s. Formular

„Filialleitung_ärztliche Bescheinigung)

Ärztliche Bescheinigung als Original, nicht älter als einen Monat (keine Anhaltspunkte für körperliche Gebrechen, Schwäche geistiger oder körperlicher Kräfte oder Sucht, die Unfähigkeit/Ungeeignetheit zur Ausübung des Apothekerberufes bedingen)



7. Kopie des Arbeitsvertrags als Nachweis der Beschäftigungszeit

8. Erklärung zur Geschäftsfähigkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 ApoG) und zur persönlichen Zuverlässigkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ApoG) (s. Formular „Filialleitung_Erklärung“)

9. Bescheinigung der Apothekerkammer (§ 6 Abs. 1 HeilBerufsG)
über die berufsordnungsrechtliche Zuverlässigkeit als Original

10. Anzeige von beruflichen Nebentätigkeiten (§ 2 Abs. 3 ArbZG)
Darlegung der Nebentätigkeit nach Art und Umfang, insbesondere Offenlegung der persönlichen und zeitlichen Inanspruchnahme

Für Rückfragen und Unterlagenübermittlung wenden Sie sich an das:

Gesundheitsamt Wuppertal

Bergisches Kompetenzzentrum f. Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie (305.7)

Willy-Brandt-Platz 19

42105 Wuppertal

arzneimittelsicherheit@stadt.wuppertal.de

Tel.: 0202-563 6839